

Nitratinformationsdienst (NID): Ergebnisse und Empfehlungen zu Winterweizen, Triticale und Roggen 2025

Mit einer Anpassung der Stickstoffdüngung an den Vorrat an pflanzenverfügbarem Stickstoff im Boden wird sowohl eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung sichergestellt als auch ein Nitrataustrag ins Grundwasser vermieden.

DI Thomas Wallner

Der Nitratinformationsdienst liefert dazu die aktuellen Düngeempfehlungen für Winterweizen, Triticale und Winterroggen. Für die Empfehlungen wurden vom 3. bis 5. Februar 30 Schläge auf der nördlichen (15) und südlichen (15) Traun-Enns-Platte in einer Tiefe von 0 bis 90 Zentimeter beprobt und der mineralische Stickstoff analysiert. Ab einem bestimmten Vorrat an mineralischem Stickstoff im Boden kann Stickstoffdünger eingespart werden. Dabei ist von den Düngeempfehlungen der Richtlinien für die sachgerechte Düngung auszugehen.

Vorrat an pflanzenverfügbarem Stickstoff Anfang Februar 2025

Der Gehalt an mineralischem Stickstoff (Nmin) betrug im Durchschnitt (gerundet) 37 Kilogramm Stickstoff je Hektar (2024: 29 Kilogramm Stickstoff je Hektar, 2023: 48 Kilogramm Stickstoff je Hektar, 2022: 37 Kilogramm Stickstoff je Hektar, 2021: 49 Kilogramm Stickstoff je Hektar). In den einzelnen Tiefenstufen waren es durchschnittlich 16 Kilogramm in den obersten 30 Zentimeter, 13 Kilogramm in 30 bis 60 Zentimeter und acht Kilogramm in 60 bis 90 Zentimeter Tiefe. Die Werte der heuer untersuchten Schläge lagen zwischen 18 und 81 Kilogramm Stickstoff je Hektar in 0 bis 90 Zentimeter Bodentiefe und damit über-



Die Nmin-Werte liegen auch heuer wieder auf einem niedrigen Niveau.

BWSB/Wallner

wiegend auf niedrigem Niveau. Nur vier der untersuchten Feldstücke hatten Nmin-Gehalte im Boden zwischen 50 und 81 Kilogramm Stickstoff je Hektar.

Empfehlung zu Getreide

Nmin-Vorräte im Boden, die 40 Kilogramm Stickstoff je Hektar übersteigen, können auf die empfohlene Düngemenge (gemäß Richtlinien für die sachgerechte Düngung) angerechnet werden, ohne dass Ertragseinbußen zu erwarten sind. Werte über 40 Kilogramm Stickstoff je Hektar wurden im Februar aber nur vereinzelt gemessen, sodass sich unter durchschnittlichen Bedingungen heuer aus den Nmin-Vorräten kein Ein-

sparungspotenzial ergibt.

Es wird daher empfohlen, entsprechend den Richtlinien für die sachgerechte Düngung (8. Auflage) unter Berücksichtigung der Standortfaktoren, insbesondere der Ertragslage, zu düngen.

Geltende Obergrenzen, z.B. Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, GRUNDWasser 2030, pauschale Empfehlungen (Rls-gD) und sonstige Vorgaben zur Düngereduktion sind jedoch einzuhalten und bleiben von den Empfehlungen unberührt.



Bodenfruchtbarkeit im Fokus

Am 10. März findet in der FS Otterbach in St. Florian am Inn von 13.30 bis 17 Uhr eine Informationsveranstaltung statt, bei der eine Feldbegehung zum Thema Zwischenfruchtanbau ebenso auf dem Programm steht wie ein Referat des Zwischenfrucht-Experten Jan Hendrik Schulz.

Besichtigung der Begrünungsvarianten

- Humusaufbau
- Nährstoffkonservierung, Gewässer- und Grundwasserschutz
- Verminderung von Bodenerosionen

Bodenfruchtbarkeit fördern und erhalten

■ Positive Wirkung auf Bodenbiologie, -struktur, Nährstoffe und Hauptkultur

■ Anforderungen an Begrünungen, zukünftige Schlüsselfunktion in der Fruchtfolge („Klimaveränderungen“)

Referenten:

■ Jan Hendrik Schulz, DSV, Experte für Zwischenfrucht, Spezialist für Bodenfruchtbarkeit

■ DI Elisabeth Murauer, Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte passende Kleidung mitnehmen. Weitere Informationen unter: www.bwsb.at. Die Veranstaltung gilt als Weiterbildung im Ausmaß von drei Stunden für die ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“. (Insgesamt sind für „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ bis Ende 2026 zehn Stunden Weiterbildung nötig).

DI Elisabeth Murauer